



Brüssel, den 5. Dezember 2019  
(OR. en)

14872/19

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0118(NLE)

---

---

SCH-EVAL 213  
SIRIS 184  
COMIX 573

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 2. Dezember 2019

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 13817/19

---

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Schengener Informationssystems** durch **Estland** festgestellten Mängel

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Estland festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 2. Dezember 2019 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Estland festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an Estland gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2018 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2019) 670 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Als bewährte Vorgehensweisen gelten die moderne Infrastruktur und die physische Sicherheit des primären N.SIS-Datenzentrums; die nutzerfreundliche Funktion der Anwendung PIKO, die es den Grenzschutzbeamten der ersten Kontrolllinie ermöglicht, Informationen zu SIS-Treffern elektronisch an die Kollegen der zweiten Kontrolllinie zu übermitteln; die Möglichkeit, die beim Abgleich von vorab übermittelten Passagierdaten (API-Daten) mit dem SIS erhaltenen Treffer elektronisch zu übermitteln; die Tatsache, dass vorab übermittelte Passagierlisten aller Schiffe, Fähren, Vergnügungsboote sowie Besatzungslisten von Frachtschiffen über die Anwendung PIKO automatisch mit dem SIS abgeglichen werden; sowie die Nutzerfreundlichkeit der Anwendung APOLLO.
- (3) Angesichts der Bedeutung, die der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands zukommt – insbesondere was die Verpflichtung betrifft, SIS-Ausschreibungen alle vorhandenen Fingerabdrücke hinzuzufügen, alle in den Ausschreibungen enthaltenen Informationen klar anzuzeigen und alle Sicherheitsvorschriften umfassend einzuhalten – sollte Estland die Empfehlungen 1 bis 10, 15 und 18 vorrangig umsetzen.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme sollte Estland gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan erstellen, in dem alle Empfehlungen zur Behebung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

EMPFIEHLT:

Estland sollte

1. im Einklang mit Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006<sup>2</sup> und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI<sup>3</sup> SIS-Ausschreibungen erweitern;
2. die einschlägige Anwendung so erweitern, dass das Bild des Opfers einer missbräuchlichen Identitätsverwendung sowie das Vorliegen eines Europäischen Haftbefehls und von Fingerabdrücken angezeigt werden;
3. die einschlägige Anwendung so weiterentwickeln, dass eine „*any name*“-Abfragefunktion zur Verfügung steht, dass Suchabfragen zu Ausschreibungen zu industriellen Ausrüstungen in SIS durchgeführt werden können, sobald der Abgleich mit nationalen Datenbanken implementiert worden ist, und dass die zu ergreifende alternative Maßnahme im Falle einer gekennzeichneten Ausschreibung nach Artikel 26, Angaben zu den Dokumenten des Opfers der missbräuchlichen Identitätsverwendung sowie das Vorliegen eines Europäischen Haftbefehls und von Fingerabdrücken angezeigt werden und kohärente Abfrageergebnisse mit transliterierten Werten ausgegeben werden;
4. die einschlägige Anwendung so einrichten, dass Suchabfragen zu Ausschreibungen zu industriellen Ausrüstungen durchgeführt werden können;
5. die einschlägige Anwendung so weiterentwickeln, dass Folgendes angezeigt wird: Lichtbilder, die „Art der Straftat“, das Vorliegen eines Europäischen Haftbefehls und von Fingerabdrücken, die sich auf eine missbräuchlich verwendete Identität beziehende Erweiterung, die Verknüpfungen zwischen SIS-Ausschreibungen sowie die zu ergreifenden Maßnahme „SIRENE umgehend kontaktieren“;
6. die einschlägige Anwendung so weiterentwickeln, dass Folgendes angezeigt wird: Warnhinweise, die „Art der Straftat“, das Vorliegen eines Europäischen Haftbefehls und von Fingerabdrücken, die Verknüpfungen zwischen SIS-Ausschreibungen sowie alle der Ausschreibung beigefügten Bilder;

---

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4).

<sup>3</sup> Beschluss 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

7. die einschlägige Anwendung so weiterentwickeln, dass im Falle manueller Suchabfragen zu Dokumentenausschreibungen standardmäßig integrierte Suchabfragen in nationalen Datenbanken und im SIS durchgeführt werden und Lichtbilder sowie die „zu ergreifende Maßnahme“ vollständig angezeigt werden;
8. das Migrationsinformationssystem so verbessern, dass die Verknüpfungen zwischen SIS-Ausschreibungen angezeigt werden;
9. die SIS-bezogenen Betriebskontinuitäts- und Notfallwiederherstellungsverfahren so verbessern, dass bei Bedarf schnell zwischen Haupt- und Backup-Standort umgeschaltet wird;
10. eine zusätzliche Netzanbindung (lokale nationale Backup-Schnittstelle) zum zentralen SIS installieren;
11. einen konsolidierten SIS-Sicherheitsplan erstellen;
12. den Mechanismus für die Überprüfung der Gültigkeit von SIS-Ausschreibungen verbessern und insbesondere für kürzere Abwesenheiten des jeweiligen Sachbearbeiters (z. B. wegen Urlaub oder sonstiger Aufgaben) einen Follow-up-Mechanismus einführen;
13. eine schnellere Eingabe aller Ausschreibungen zu vermissten Minderjährigen und Erwachsenen in das SIS in Betracht ziehen, unabhängig davon, ob die betreffende Person häufiger vermisst wird oder nicht;
14. eine schnellere Eingabe aller Ausschreibungen zu gestohlenen, unterschlagenen oder sonst abhanden gekommenen Fahrzeugen in das SIS in Betracht ziehen;
15. die automatischen Funktionen von SIRENE i-SPOC (System/Anwendung für die Fallbearbeitung) erweitern, insbesondere in Bezug auf den Abgleich der in eingehenden SIRENE-Formularen enthaltenen Daten mit den nationalen Datenbanken, die Bearbeitung von Dossiers und die Zusammenstellung ausgehender Formulare/Antworten sowie die Einbindung der Mailbox-Adresse von SIRENE Kroatien in die Liste der Funktion „An alle senden“;

16. sicherstellen, dass SIRENE i-SPOC (System/Anwendung für die Fallbearbeitung) eine Fehlermeldung anzeigt, wenn die Anwendung nicht reagiert, und der Endnutzer so über den Ausfall informiert wird;
17. einheitliche SIS-Treffermeldeformulare einführen und die Implementierung eines automatisierten Treffermeldeverfahrens in Betracht ziehen, bei dem das SIRENE-Büro direkt von den Anwendungen aus benachrichtigt wird;
18. für die Frontdesk-Mitarbeiter der einzigen Kontaktstelle („Single Point of Contact“) weitere SIS-Fortbildungen anbieten, insbesondere zu folgenden Themen: zu ergreifende Maßnahme „*SIRENE umgehend kontaktieren*“, Ausschreibungen zu für ungültig erklärten Dokumenten, Verdacht auf Dublette („suspicion of clone“) in der Fahrzeug-Ausschreibung sowie Identitätsmissbrauch;
19. eine Verknüpfungsfunktion implementieren, die allen Endnutzern bei der Eingabe von Ausschreibungen zur Verfügung steht, und über die entsprechende Nutzung informieren; gegebenenfalls Leitlinien für die Endnutzer ausarbeiten, in denen die Verfahren bezüglich der Verknüpfung von SIS-Ausschreibungen erläutert werden;
20. für die Endnutzer weitere SIS-Fortbildungen anbieten, insbesondere praktische Schulungen zu Suchanwendungen, die u. a. folgende Aspekte abdecken: Suchabfragen zu industriellen Ausrüstungen, Bearbeitung von Fällen von Identitätsmissbrauch sowie die zu ergreifende Maßnahme „*SIRENE umgehend kontaktieren*“;
21. sicherstellen, dass den Endnutzern geeignete Transliterationstools zur Verfügung stehen;
22. in Betracht ziehen, das SIS (Eingabe von Ausschreibungen sowie Abfragen) für die einschlägigen Verfahren und Prozesse der estnischen Zollbehörden zu nutzen, bei denen natürliche Personen oder SIS-relevante Objekte überprüft werden müssen;
23. in Betracht ziehen, eine Möglichkeit zu schaffen, über die Anwendung der Zollbehörden integrierte Suchabfragen im SIS durchzuführen;
24. SIRENE i-SPOC (System/Anwendung für die Fallbearbeitung) so weiterentwickeln, dass die Kennzeichnung für Identitätsmissbrauch hervorgehoben wird;

25. die einschlägige Anwendung wie folgt erweitern: Hervorhebung der Kennzeichnung für Identitätsmissbrauch, Hervorhebung und bessere Kennzeichnung der zu ergreifenden Maßnahme „*SIRENE umgehend kontaktieren*“ sowie gut sichtbare Anzeige der Warnhinweise auf dem ersten Bildschirm;
26. die einschlägige Anwendung wie folgt verbessern: gut sichtbare Anzeige der Warnhinweise auf dem ersten Bildschirm, gut sichtbare Anzeige der missbräuchlich verwendeten Identität, klare Unterscheidung zwischen den Daten der betroffenen Person und denen des Opfers der missbräuchlichen Identitätsverwendung, Hervorhebung und bessere Kennzeichnung der zu ergreifenden Maßnahme „*SIRENE umgehend kontaktieren*“, Anzeige der Art der Straftat in der ersten Registerkarte und Sicherstellen der Möglichkeit kombinierter Suchabfragen zu Personen und Dokumenten;
27. die einschlägige Anwendung so verbessern, dass die zu ergreifende Maßnahme „*SIRENE umgehend kontaktieren*“ hervorgehoben und besser kenntlich gemacht wird;
28. die Anzeigen der einschlägigen Anwendungen wie folgt neu gestalten: gut sichtbare Anzeige von Aliasnamen, Anzeige von Mehrfachauschreibungen zu derselben Person, Hervorhebung der Informationen zu der zu ergreifenden Maßnahme, klare Unterscheidung zwischen den Daten der betroffenen Person und denen des Opfers der missbräuchlichen Identitätsverwendung, Hervorhebung und bessere Kennzeichnung der zu ergreifenden Maßnahme „*SIRENE umgehend kontaktieren*“.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---